

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Berliner Strategie zur Einbeziehung von ausländischen Roma

Der Senat von Berlin
SenArbIntFrau – III B
Telefon: (917) 23 65

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über: Berliner Strategie zur Einbeziehung von ausländischen Roma

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2012 die Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache 17/0077) gebilligt. Darin heißt es:

„Der Senat wird zusammen mit den Bezirken Angebote für Roma koordinieren und Wege zu ihrer Einbeziehung finden.“

Zudem hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28. März 2012 beschlossen:

„SenArbIntFrau wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Senatsbefassung zur Umsetzung der Maßnahmen für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma in Berlin zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

I Die Berliner Strategie zur Einbeziehung von ausländischen Roma

Seit etwa fünf Jahren kommen vermehrt Roma aus den neueren EU-Mitgliedsstaaten nach Berlin, insbesondere aus Bulgarien, Rumänien und aus Polen. Offizielle Schätzungen gibt es jedoch nicht, da in Deutschland ethnische Statistiken nicht geführt werden. Durch den Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU mit dem 1.1.2007 stieg in Berlin die Zahl der Staatsangehörigen aus diesen Ländern deutlich an. Unter den Zuwanderinnen und Zuwanderern handelt es sich zu einem großen Teil um Roma. Ende 2006 lebten 8.043 Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien in Berlin, Ende 2011 waren es 19.920.

Der Zuzug stellt die Berliner Politik vor ein Dilemma, das die Berliner Strategie zur Einbeziehung von ausländischen Roma zu lösen versucht: Einerseits sind die Lebensbedingungen der Roma in ihren Herkunfts ländern oftmals so stark durch Diskriminierung und prekäre Lebensverhältnisse geprägt, dass auch eine unter humanitären Gesichtspunkten soziale Unterstützung bereits Zuwanderungsanreize setzen könnte. Andererseits sollten keine zusätzlichen Anreize zur Armutszuwanderung nach Berlin gesetzt werden, da Berlin bereits jetzt durch ein hohes Volumen an Transferleistungen in der Stadt im besonderen Maße belastet ist. In der Summe ist mit einem dauerhaften Zuzug von Roma zu rechnen, deren Einbeziehung eine dringende Aufgabe im langfristigen Interesse Berlins darstellt.

Staatsangehörige aus den mittelosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten haben die gleichen Freizügigkeitsrechte wie alle anderen Unionsbürger/innen. Lediglich für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit bis voraussichtlich 31. Dezember 2013 noch eingeschränkt. Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma aus diesen Ländern sind in den vergangenen Jahren verstärkt nach Berlin zugezogen. Diese Zuwanderung ist eine Herausforderung, der sich die betroffenen Bezirke und städtischen Institutionen wie die Schule und die Gesundheitseinrichtungen stellen.

Der Berliner Senat übernimmt Steuerungsaufgaben zwischen Bezirken, nachgeordneten Behörden und nichtstaatlichen Organisationen in den Politikbereichen zur Einbeziehung von ausländischen Roma. Um diese Aufgaben durchzuführen werden unter der Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die betroffenen Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft, für Finanzen, für Gesundheit und Soziales, für Inneres und Sport, für Stadtentwicklung und Umwelt sowie fakultativ die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie die nachgeordneten Behörden, Landesamt für Gesundheit und Soziales und der Polizeipräsident in Berlin mit den betroffenen Bezirken eng zusammenarbeiten.

Eingerichtet wird auf Fachebene eine regelmäßig tagende bezirksoffene und ressortübergreifende **Lenkungsgruppe Roma**. Der Rat der Bürgermeister hat hierfür bereits die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg benannt.

Der Senat wird daher bis Ende 2012 einen Aktionsplan aufstellen, um gemeinsam mit den Bezirken und nichtstaatlichen Organisationen der neuen Herausforderung zu begegnen. Dies soll erreicht werden, indem insbesondere die Heranführung der

Roma im Bildungsbereich und bei der gesundheitlichen Versorgung in den Vordergrund gestellt wird. Die Lenkungsgruppe hat folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung eines mittelfristigen städtischen **Aktionsplans Roma** im 4. Quartal 2012, der als Senatsvorlage dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird. Schwerpunkte dieses Aktionsplans sollen Wohnen und Stadtraum, Kinder und Jugendliche, Gesundheitliche Versorgung, Querschnitts- und Ordnungsfragen sein.
- Im Rahmen der Vorbereitung wird im zweiten Halbjahr 2012 ein **Konsultationsprozess** durchgeführt, der insbesondere Roma-Organisationen und weitere nichtstaatliche Organisationen einbezieht.
- **Initiierung und Steuerung** der vom Senat und den Bezirken durchgeföhrten und geplanten Maßnahmen für Roma.
- **Bewertung der Lage** von Roma in Berlin, **Erarbeitung von Empfehlungen** für den Senat und für den Rat der Bürgermeister.

Die Lenkungsgruppe tagt grundsätzlich nicht öffentlich. Die Lenkungsgruppe richtet folgende und ggf. weitere Arbeitsgruppen unter der Federführung der genannten Senatsverwaltungen ein:

- SenArbIntFrau (Federführung): Querschnittsfragen (inkl. Community Building, Bekämpfung des Antiziganismus, Gewaltprävention, Arbeitsmarktzugang und öffentlicher Konsultationsprozess);
- SenBildJugWiss (Federführung): Bildung und Jugend;
- SenGesSoz (Federführung): Gesundheit und Soziales.

In die Arbeitsgruppen können Roma-Organisationen und weitere nichtstaatliche Organisationen sowie Bundesbehörden einbezogen werden.

II. Überblick über die vom Senat initiierten Maßnahmen

Der vermehrte Zuzug von Roma nach Berlin hat zu Konflikten im Stadtraum geführt. Aus diesem Grund hat die Integrationsverwaltung im Mai 2010 eine Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma eingerichtet. Die von Bezirken geforderte ausreichende Ausstattung der mobilen Interventions- und Mediationsarbeit wird 2012 und 2013 durch die Fortführung der Anlaufstelle und durch das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt kofinanzierte Modellprojekt gewährleistet. Für den Schwerpunkt der aufsuchenden Familiensozialarbeit sind im Rahmen dieses Modellprojektes die Träger der Anlaufstelle beauftragt worden.

Der Senat hat begonnen, den Zugang zu Bildung für Roma sicherzustellen und intensiv **Drittmittel** für Roma-Projekte eingeworben. Diese richten sich insbesondere an neue Zuwanderer/innen aus Bulgarien, Rumänien sowie aus Polen und aus dem früheren Jugoslawien.

Nachfolgend werden diese Projekte erläutert. Da positive Rollenvorbilder besonders wirkungsvoll sind, werden generell bei diesen Maßnahmen gut integrierte Roma möglichst weitgehend einbezogen.

Nach Beschluss des HH 2012/2013 im Abgeordnetenhaus stehen zusätzlich im Kapitel 0910 der Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - für bezirksorientierten Projekteinsatz von muttersprachlichen Integrationslotsen / Kultur- und Sprachmittler/innen insbesondere zwischen Kitas, Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Roma-Familien 300.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind mit einer Sperre versehen.

Der Senat hat bereits 2010 ein **Informationsblatt** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen mit dem Titel „Roma und europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeitnehmer: Rechtsgrundlagen zu Aufenthalt und Bildung sowie Kontaktstellen“ veröffentlicht¹. Diese Handreichung gibt einen Überblick über den rechtlichen Status der neu eingereisten Roma und Wanderarbeiter/innen aus Bulgarien und Rumänien. Des Weiteren werden in einem zweiten Teil neben den zuständigen Verwaltungen Nichtregierungsorganisationen genannt, die im Arbeitsfeld tätig sind und ggfs. als Ansprechpartner/innen der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Ebenso hat der Senat im Frühjahr 2012 ein Informationsblatt zur Scheinselbstständigkeit in deutscher, rumänischer und bulgarischer Sprache erstellt, in dem Personen, die aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in Deutschland arbeiten wollen, zur Gewerbeanmeldung beraten, aber auch über die Rechtsfolgen von Scheinselbstständigkeit und über bestehende Beratungsmöglichkeiten aufgeklärt werden.²

¹ <http://www.berlin.de/lb/intmig/publikationen/recht/index.html>

² <http://www.berlin.de/sen/arbeit/schwarzarbeit/schwarz/index.html>

Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma

- Zuständig: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - III B 3
- Träger: südost Europa Kultur / Amaro Drom
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. künftig geplante Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68406):
 - 2011 59.900 €
 - 2012 60.000 €
 - 2013 60.000 €

Die Anlaufstelle wurde im Jahr 2010 im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens vom Integrationsbeauftragten des Senats ausgeschrieben und die Migrantenorganisation südost Europa Kultur und die Roma-Selbstorganisation Amaro Drom e.V. im Tandem mit den Aufgaben betraut. Neben den genannten Vereinen hatten sich ebenfalls beworben AspE, der Caritasverband und der Verein OASE Pankow.

Der Verein südost wurde wegen seiner besonderen Leistungsfähigkeit, dem großem Potential und integrativen Wirkung, die weit über die Zielgruppe hinaus reicht, ausgewählt. Amaro Drom wegen seinem sehr guten Zugang zur Zielgruppe und um stabile Strukturen für eine Roma-Selbstorganisation zu bilden, die die aufsuchende Sozialarbeit im Projekt benötigt.

Notwendig wurde diese Maßnahme, nachdem ab dem Jahr 2009 beginnend, der Zugang von Fahrenden insbesondere Roma aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten nach Berlin zunahm.

Die Anlaufstelle hat folgende Aufgaben:

- Erstberatung: Zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts, der Arbeitsaufnahme und sonstiger Probleme. Erstberatung bei Anfeindungen und antiziganistischen Vorfällen.
- Vermittlungsberatung: Vermittlung zu den Angeboten der Regeldienste. Ggf. Begleitung und Dolmetscherfunktionen bei der Wahrnehmung von Terminen. Sensibilisierung der Regeldienste für die Probleme, Interessen und Potenziale der Roma.
- Intervention in Konfliktfällen: Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der angekommenen Roma-Familien; Begleitung und Übersetzung bei Konfliktbearbeitungsterminen z.B. bei örtlichen Einrichtungen, Sozialarbeit, priv. Unterkünften und der Polizei etc.

Der Ansatz der Anlaufstelle über aufsuchende Familiensozialarbeit den Zugang zu den Familien zu erhalten um dann den einzelnen Mitgliedern der Familie zu helfen bzw. sie zu unterstützen hat sich bewährt und wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weiter ausgebaut.

Beschulung: Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse

- Zuständig: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - II A 2
- Träger: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Mittel: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Bisherige bzw. künftig geplante Finanzierung:
 - Lehrkräfte in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse im Schuljahr 2010/11: nicht quantifizierbar, da als Merkmal noch nicht statistisch erfasst, Lerngruppen wurden aus Sprachfördermitteln finanziert
 - Schuljahr 2011/12 (Bedarfsermittlung 1.11.2011):
Es wurden 54 Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (628 Schüler/innen) mit einem Bedarf von 60,5 Vollzeiteinheiten (VZÄ) eingerichtet, die sich wie folgt auf die Bezirke verteilen:

BEZIRK	VZÄ
Mitte	10,346
Friedrichshain-Kreuzberg	4,576
Pankow	2,385
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,769
Spandau	5,769
Steglitz-Zehlendorf	3,577
Tempelhof-Schöneberg	12,962
Neukölln	7
Treptow-Köpenick	2,304
Lichtenberg	3,577
Reinickendorf	1,192
	60,457

Die Finanzierung der zusätzlichen Lehrkräfte erfolgt aus den für den Lehrerbestand des Schuljahres 2011/12 im Haushaltsplan veranschlagten Ansätzen.

Kinder aus neu zugezogenen Familien bzw. unbegleitete, minderjährige Kinder und Jugendliche, u.a. Roma aus Balkanstaaten, die als Flüchtlinge dauerhaft oder vorübergehend oder als Unionsbürger/innen in Berlin wohnen, zeigen oft auffälliges Verhalten, teilweise Traumatisierungen. Wegen der verstärkten Einreise dieser Familien seit Anfang 2011 sind Lehrkräfte bedarfsgerecht in "Lerngruppen für Neuzugänge" tätig, ein Merkblatt zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren und zur schrittweisen schulischen Integration für Schulen und die regionale Schulaufsicht liegt vor, monatliche Übersichten über Netto-Neuzugänge werden erstellt. Flankierend wird in einem Projekt die schulische Eingliederung optimiert. Darüber hinaus bestehen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.

Das Projekt umfasst:

- Aufnahmeverfahren (Laufzettel, Raumproblematik, Lehrereinstellung, Kooperation zwischen Regionaler Schulaufsicht, Schulämtern/Bezirksamt, Schulpsychologie, Gesundheitsamt, Jugendamt, Erstaufnahmeeinrichtungen),

- Beschulung (Anschaffung, Empfehlung und Entwicklung von Materialien für Sprach-Fach-Unterricht für mehrere Altersstufen und Alphabetisierung),
- Übergang von Lerngruppe für Neuzugänge in Regelklasse (schulische und bezirkliche Koordinierung, dokumentierendes Verfahren mit Indikatoren, Tauglichkeit von Deutschem Sprachdiplom),
- Qualifizierung des pädagogischen Personals (Fortbildungsmodul für Lehrkräfte, Fachtagungen, Strukturüberlegungen hinsichtlich Arbeitstreffen von Lehrkräften, Fachbrief),
- Internetpräsenz (Bildungsserver, Unterrichtsmaterial, rechtl. Grundlagen u.a.).

Diese Arbeitspakete werden von diversen Beteiligten bearbeitet, u.a. der AG Neuzugänge, der AG Lehrkräfte in Lerngruppen für Neuzugänge und dem LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien).

Gesundheitliche Versorgung

- Zuständig: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - I E 12
- Träger: Malteser Migranten Medizin
- Mittel: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Bisherige bzw. künftig geplante Finanzierung im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) (Kapitel 1110/Titel 68406): seit 2010 jährlich ca. 50.000 €, 2012: 58.000 €, 2013: 65.000 €

Nicht krankenversicherte Unionsbürger/innen können bei der Malteser Migranten Medizin ärztliche Beratung und Betreuung erhalten, die ambulante Versorgung in acht Fachrichtungen anbieten kann. Aufgrund der Rechtslage bleibt der Weg in die kassenfinanzierten Leistungen des Gesundheitswesens den EU-Bürgern/-innen weitgehend versperrt.

Die Malteser Migranten Medizin arbeitet seit 2001. In dieser Zeit stieg die Anzahl der Patienten/innen von 215 auf rd. 7.400 Menschen in 2011 an. 42 % davon kamen aus der EU, insbesondere aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten (überwiegend Roma), das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe vermittelte im gleichen Zeitraum ca. 600 Personen.

An drei Tagen bieten die leitenden Ärztinnen und Ärzte Menschen ohne Krankenversicherung eine anonyme Beratung und Behandlung an. Zweimal pro Woche gibt es zusätzlich eine gynäkologische und jeweils einmal pro Woche eine kinderärztliche, eine zahnmedizinische und eine neurologisch-psychiatrische Sprechstunde. Darüber hinaus besteht eine physiotherapeutische und orthopädische Betreuung. Je nach Krankheit bzw. Problemlage werden die Patienten in der Praxis behandelt oder an niedergelassene Ärzte überwiesen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales unterstützt im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms die vorwiegend auf Spenden und ehrenamtlichem Engagement beruhende Arbeit der Malteser Migranten Medizin seit 2010.

Gesundheitliche Versorgung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst

- Zuständig: Bezirke von Berlin
- Träger: Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung und Zentrum für tuberkulosekranke und –gefährdete Menschen (Gesundheitsämter)
- Mittel: Bezirkshaushalte

Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) beteiligt sich im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit und seiner Ressourcen an der Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe. Alle diese Einrichtungen verzeichnen in den letzten Jahren einen deutlichen und kontinuierlichen Anstieg von nicht krankenversicherten ausländischen Roma, der ihre Kapazitäten inzwischen deutlich übersteigt.

Der öffentliche Gesundheitsdienst leistet mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung und dem Zentrum für tuberkulosekranke und –gefährdete Menschen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit von werdenden und jungen Müttern, von Kindern und Jugendlichen sowie zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen. Diese Bereiche sind aus Sicht des Senats von besonderer Bedeutung. Er stellt daher kurzfristig für die Produkte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, der Zentren für sexuell übertragbare Krankheiten und Familienplanung und des Zentrums für tuberkulosekranke und –gefährdete Menschen eine Basiskorrektur für erhöhte Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Roma in Aussicht.

Voraussetzung ist jedoch ein produktgenauer Nachweis von Sach- und Personalosten in Bezug auf diese Personengruppe. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird sich bezüglich des geeigneten Nachweisverfahrens gesondert mit den Bezirken in Verbindung setzen und gemeinsam mit diesen prüfen, in wieweit der Tatsache Rechnung getragen werden kann, dass es sich dabei um einen Personenkreis handelt, bei dem die Betreuung oft sehr personalintensiv und aufwändig ist.

Beispielhaft für die Sachkosten sind die Schutzimpfungen: die Kosten für die Grundimmunisierung eines Kindes laut Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) bis zum 18. Lebensjahr werden mit ca. 800 bis 1.000 € beziffert. Je nach Alter des Kindes und dem vorliegenden Impfstatus kann eine vollständige Grundimmunisierung oder eine Auffrischung bzw. Schließung von Impflücken erforderlich sein. Auf Grund der aktuellen Angaben aus den Bezirken Mitte und Neukölln kann von einem erhöhten Bedarf für Impfstoffe ausgegangen werden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird noch in 2012 mit der Evaluation aller Zentren beginnen, in der auch die Stellenausstattung im Hinblick auf geänderte Anforderungen betrachtet werden wird.

Insbesondere bei der Arbeit des Zentrums für tuberkulosekranke und –gefährdete Menschen bedarf es einer beständigen Abstimmung zwischen dem Gesundheitsamt Lichtenberg, den Jobcentern und den Sozialämtern. Notwendig werden dort angesichts der prekären Situation der Erkrankten häufig Hilfen zum Lebensunterhalt, um den Therapieerfolg nicht zu gefährden bzw. gravierende Nebenwirkungen zu minimieren.

In ca. 90 % der Fälle wird eine Sprachmittlung benötigt, wobei es sich in den seltens-ten Fällen um einfache Übersetzungsleistungen handelt, sondern meist neben grund-legenden Informationen zu Gesundheitsfragen auch komplexer Beratungsbedarf zu sozialen Fragen (Arbeit, Wohnen, Sozialleistungen, rechtliche Situation) und zu Fra-geen der Lebensführung besteht. Dazu bedarf es einerseits geschulter Sprach- und Kulturmittler/-innen, wie sie z.B. der Gemeindedolmetschdienst bereitstellt, die kurz-fristig im ÖGD eingesetzt werden können. In den hauptbetroffenen Bezirken bietet sich dafür auch eine feste Abordnung von Sprachmittlern an.

Stärkung der Roma-Community in Berlin insbesondere aufsuchende Familiensozialarbeit und Aufbau von Selbsthilfestrukturen

- Zuständig: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – IV B 3-1, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - II A 2, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - III B 3
- Träger: südost Europa Kultur, VHS Mitte, VHS Neukölln, Amaro Foro, Gangway, Aspe
- Mittel: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, EFRE: Programm Soziale Stadt
- Bisherige bzw. künftig geplante Finanzierung (Kapitel 1240/Titel 89827)
 - 2011 73.000 €
 - 2012 242.500 €
 - 2013 187.500 €

Das Modellprojekt wird in Kooperation von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführt.

Diese Senatsverwaltungen bilden eine Steuerungsrunde, in die auch als federführende Durchführungsorganisation südost Europa Kultur e.V. einbezogen wird. Dieser Träger wurde von den Senatsverwaltungen ausgewählt. Sie sind damit dem Ergebnis des seinerzeitigen Interessenbekundungsverfahrens des Integrationsbeauftragten des Senats für die „Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma“ gefolgt.

Das Projekt wendet sich insbesondere an Roma mit albanischer, bosnischer, kroatischer, mazedonischer, montenegrinischer, serbischer, ungarischer, bulgarischer, rumänischer und polnischer Staatsangehörigkeit.

Die erste Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern. Die zweite Zielgruppe des Projektes sind Roma-Selbstorganisationen sowie Menschen in und außerhalb der Roma-Community, die sich zum Wohle der Volksgruppe, miteinander organisieren wollen. Die dritte Zielgruppe sind die Akteure in Bildungseinrichtungen, die es zu sensibilisieren und zu stärken gilt, damit auch sie aktiv die Teilhabe von Roma fördern können.

Das Projekt hat eine Laufzeit von 1. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2013.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch den Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.

Das Projekt hat folgende Schwerpunkte:

- Aufbau von Alphabetisierungskursen zugeschnitten auf die Zielgruppe und Erarbeitung von Instrumenten für Alphabetisierungskurse für Schulen,
- Stärkung der speziellen aufsuchenden Familiensozialarbeit unter dem Aspekt des Aufbaus von Selbsthilfestrukturen,

- Stärkung der Selbsthilfestrukturen über die Findung und Ausbildung von Roma-Organisationen.

Das Projekt wurde in einer ersten Fachtagung zur Entwicklung von Strategien zur Stärkung der Roma-Community in Berlin und zum Aufbau von Selbsthilfestrukturen am 17. April 2012 in der Werkstatt der Kulturen öffentlich vorgestellt.

Junge Roma in Berlin

- Zuständig: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - III B 3
- Träger: südost Europa Kultur (Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)
- Mittel: ESF – XENOS
- Bisherige bzw. künftig geplante Finanzierung
 - 750.000 € Europäischer Sozialfonds
 - 375.000 € Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Projekt gibt berufliche Orientierung zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt und wird mit Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung verbunden. Der Senat hat im Mai 2011 die Akteure im Thema „Stärkung der Roma-Community in Berlin“ aufgerufen Bewerbungen auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Fördermittel des BMAS für das Programm XENOS-Integration und Vielfalt (2. Förderrunde) einzureichen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dem Projekt des Trägers südost Europa Kultur e.V. im Partnerschaft mit dem Verein Club Dialog den Zuschlag erteilt.

Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Verwaltungen, Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen dient der Qualitätssicherung, der Nachhaltigkeit und dem Transfer der Projektinhalte und Resultate zu den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.

- Teilprojekt Willkommen in Berlin – Gesellschaftliche Orientierung für Jugendliche aus Südosteuropa und Polen, insbesondere Roma, und deren Familien/ Krisenintervention bei Antiziganismus - Projektpartner: Club Dialog,
- Teilprojekt Bildung für Alle - Berufliche Orientierung von Jugendlichen aus Südosteuropa und Polen, insbesondere Roma, mit sozialpädagogischer Betreuung und Einbeziehung der Familien Strategischer Projektpartner: Bildungsverein „interkulturelle Brücke“ (B.i.B.)

Dieses Teilprojekt bietet in einem Zeitraum von drei Jahren und im Rahmen von insgesamt fünf Projektdurchläufen mit 9-monatiger Dauer niederschwellige berufliche Orientierung insbesondere für junge Roma zwischen 15 und 24 Jahren an. In verschiedenen Werkstätten werden 6 Monate lang praktische Erfahrungen auf unterschiedlichen Berufsfeldern gesammelt. Zielgruppenorientierte Seminare vermitteln schulisches und praktisches Basiswissen. Vertieft und angewendet werden die gesammelten Erfahrungen in 3-monatigen Praktika: Werkstätten zur Orientierung und zur Vermittlung von niederschwelligem Basiswissen: Holz; Metall- und Fahrradreparatur; Textil; Medien; Musik und Kultur; Interkultureller Garten, Seminarangebote zur Vermittlung von schulischem und beruflichem Basiswissen: Vermittlung von schulischem Basiswissen (Deutsch, Mathematik, Englisch u.a.), Stärkung der Lese- und Schreibkompetenz, Vorbereitung zu BQL; Selbstständigkeit und Existenzgründung; Computerkabinett: Vermittlung von Grundkenntnissen am PC- (Word, Excel, Microsoft-Office) und im Internet; Arbeitsmarkt Berlin; Landeskunde; Selbstorganisation; Bewerbungstraining; Frauenkurse; Erste-Hilfe-Kurse.

- Sozialpädagogische Betreuung: Die sozialpädagogische zur Betreuung der Teilnehmer und deren engerem familiären Umfeld sowie die Einbeziehung der Familien in das Projekt ist eine wichtige Voraussetzung, eine schrittweise Heranführung junger Roma an den Arbeitsmarkt zu erreichen. Aufsuchende Sozialarbeit mit muttersprachlichen Sozialpädagogen, bei detaillierter Kenntnis der Ge pflogenheiten der Heimatländer, bilden die Basis für den Gewinn von Vertrauen bei der Zielgruppe und für eine gegenseitige Öffnung.

Arbeitsmarktorientierung von Roma mit geringer Berufserfahrung

- Zuständig: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - III B 4
- Zuständig: Arbeit und Bildung e.V. (Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)
- Träger: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA)
- Mittel: ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt
 - Bisherige bzw. künftig geplante und etatisierte Finanzierung):
 - 2011 31.500 €
 - 2012 70.000 €
 - 2013 72.000 €

Das inhaltlich durch von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gesteuerte Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge verfolgt das Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit von Bleibeberechtigten mit befristeter Aufenthaltserlaubnis sowie Asylsuchenden und Geduldeten herzustellen und ihre Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Unter den 13 kooperierenden, fachlich vielfältigen Trägern hat sich der Verein RAA die zielgerichtete Unterstützung von Roma beim Eintritt in die Arbeitswelt zur Aufgabe gemacht. Die RAA verfügt über langjährige, insbesondere im Rahmen des IQ-Netzwerks Kumulus Plus gewonnene Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Sinti und Roma und ist seit September 2011 operativ als Teilprojekt in das Netzwerk für Bleiberecht bridge eingebunden. Schwerpunkt der Tätigkeit der RAA ist die berufliche und soziale Orientierung sowie arbeitsmarktbezogene Unterstützung von Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien. Dazu finden u.a. mobile Informationsveranstaltungen sowie (auch) aufsuchende Berufsorientierungsberatung statt. Zudem werden die Roma mit zielgruppenspezifischen Instrumenten niedrigschwellig an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Darüber hinaus steht der Zielgruppe das übrige operationelle Angebot des gesamten Netzwerks zur Verfügung. Dies reicht von Berufsorientierung, Beratung und Begleitung zu Behörden, Klärung sozialer und rechtlicher Fragen über Sprachförderung, berufliche Fortbildungen und Qualifizierungen bis hin zu Vermittlung in Praktika und Beschäftigung sowie Unterstützung am Arbeitsplatz.

Unterstützung von Roma-Selbstorganisationen / Bekämpfung des Antiziganismus

- Zuständig: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - III A 51
- Träger: Amaro Drom
- Mittel: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Bisherige bzw. künftig geplante Finanzierung (Kapitel 0910/Titel 68569)
 - 2011 4.600 €
 - 2012 30.000 €
 - 2013 30.000 €

In den letzten Jahren ist die Roma-Gemeinde in Berlin gewachsen. Viele Familien sind neu angekommen und versuchen, am Leben in Berlin teilzunehmen. Aufgrund der Erfahrung mit der Sozialberatung und verschiedensten städtischen Orten, an denen Roma getroffen werden, hat Amaro Drom andere Möglichkeiten des Zugangs. Selbstorganisationen können darauf hinwirken, dass Roma selbst Mittler zwischen mehreren ethnischen und kulturellen Gruppen, die sich in der multikulturellen Welt entwickeln, spielen können.

Dazu soll eine Stärkung der Roma-Gemeinschaft herbeigeführt werden, die vier Kernfelder umfasst:

- Stärkung der Selbstorganisation,,
- Stärkung der kulturellen Gemeinschaft nach innen und nach außen,
- Stärkung der interfamiliären Selbsthilfepotenziale (Familienrat),
- Förderung der individuellen Potenziale.

Dies soll durch die Entwicklung folgender Instrumente erfolgen:

- der Familienrat,
- eine Selbstvertretung aller bestehenden Roma-Initiativen,
- Stärkung der eigenen Expertise und Zusammenarbeit mit den Bezirklichen Netzwerken,
- Stärkung des Images der Roma-Gemeinschaft durch Kulturprojekte und Sensibilisierung gegen Antiziganismus.

Ziele sind tragfähige Strukturen einer Roma-Community in Berlin, die nicht nur dazu in der Lage ist, sich selbst aus sich selbst heraus zu helfen, sondern auch auf andere Gemeinschaften in unserer Stadt auszustrahlen und die ein Referenzmodell für andere europäische Städte darstellt. Diese Community strahlt ein kulturelles Selbstverständnis aus, dem allgemein mit Respekt und Hochachtung begegnet wird. Erfolgreiche Roma in den Bereichen der Bildung, der Wirtschaft und der Kultur strahlen als Vorbilder auf ihre und auf andere Gemeinschaften zurück. Roma sind ein fester Bestandteil der Berliner Kulturlandschaft.

EUROCITIES-Initiative zur Einbeziehung von Roma

- Zuständig: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - III B, Senatskanzlei – Berliner Büro in Brüssel – I C A 3
- Mittel: EU-Haushaltlinie PROGRESS (für Berlin nur Sachmittel)

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen beteiligt sich seit 2011 an einem transnationalen Projekt von EUROCITIES zur Roma-Inklusion (Inclusion City Initiative) und bezieht dabei die nichtstaatlichen Organisationen Südost Europa Kultur und Amaro Drom, der von ihm beauftragten Anlaufstelle für EU-Wanderarbeiter und Roma, mit ein. Die Eröffnungstagung fand Ende März 2011 in Belgien statt. EUROCITIES vernetzt die zuständigen Stellen der Europäischen Kommission mit Städten, um die Umsetzung der europäischen Roma-Politik auch mit EU-Mitteln (inkl. EFRE und ESF-Xenos) zu ermöglichen. Die Städtegruppe (mit Budapest, Ghent, Grenoble, Lille, München und Stockholm sowie weiteren interessierten Städten) will auf Basis einer Problemanalyse zwei Peer Reviews durchführen, den Austausch guter Praxis fördern und politische Positionen entwickeln.

Vom 24. bis 26 Oktober 2011 fand in Berlin ein Expertenaustausch statt. Berlin stellte gemeinsam mit mehreren nichtstaatlichen Organisationen seine Maßnahmen und Projekte zur Einbeziehung von Roma vor. Hierbei ging es insbesondere um den Bereich Beschulung von Roma-Kindern und –Jugendlichen und die Erfahrungen mit Roma-Schulmediatoren der RAA Berlin: <http://www.raa-berlin.de/Neu2011/Roma-Mediatoren-Projekt.html>

Im Rahmen der dreitägigen Veranstaltung haben die Vertreter/innen der Berlin besuchenden Städte die Aktivitäten des Senats und von nichtstaatlichen und Roma-Organisationen kennengelernt, mehrere Schulen besucht, an denen Schulmediatoren eingesetzt sind und sich mit diesem Ansatz und dessen Anwendungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Die Experten haben fünf Schlussfolgerungen und Empfehlungen für das Land Berlin zur Integration zugewanderter Roma entwickelt:

- Schulmediatoren könnten erfolgreich sein, sie könnten das Bewusstsein über die Wichtigkeit eines Schulbesuchs innerhalb der Roma-Community steigern und dazu beitragen, die Schulanfängerzahlen aus der Community zu erhöhen. Allerdings gebe es noch keine konkreten Belege hierfür; mögliche Erfolge sollten daher umfassender erfasst werden.
- Die Stadt Berlin zeige eine klare Führungsrolle. Die Stadt sei auf dem richtigen Weg zu einer Strategie zur Inklusion von Roma und habe begonnen dies mit den nötigen Abstimmungen mit der Bundesebene zu verbinden. Die Bündelung des Themas Roma und die bedachte Einbeziehung grundsätzlich aller Ressorts und Bezirke seien ein sehr guter Ansatz, der allerdings einer starken Führung bedürfe.
- Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen sollte die Stadt Berlin mit einem eigenen strategischen Ansatz die anhaltenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, die auch durch den Zuzug von Roma stattfinde, anerkennen. In einem weiteren Ansatz sollte Berlin prüfen, Roma-Mediatoren beruflich anzuerkennen.

- Die künftige Strategie der Stadt sollte für die Inklusion von Roma eng mit einer Kommunikationsstrategie gegenüber der Gesamtbevölkerung verbunden werden.
- Um Nachhaltigkeit zu sichern, sollte die Stadt Berlin sich der Herausforderung durch neue Zuwanderer annehmen. Die Stadt sollte prüfen, ob das Mediatorenmodell in größerem Umfang angewandt werden sollte. Die Stadt sollte anerkennen, dass dieses Modell weiterentwickelt werden sollte. Berücksichtigt werden sollten das Empowerment von Roma-Eltern und das Fördern von Rollenvorbildern. Eine Zusammenarbeit mit der Mehrheitsgesellschaft und in den Nachbarschaften sei hierfür nötig.

Der Rat der Bürgermeister hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 26. Juli 2012 beraten und sich mit dem Inhalt einverstanden erklärt.

Berlin, den 7. August.2012

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Bürgermeister

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen